

# Antrag

**einer ausländischen Anwältin bzw. eines ausländischen Anwalts  
auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm.**

**(§ 206 BRAO)**

**An den  
Vorstand der  
Rechtsanwaltskammer Hamm  
Ostenallee 18  
59063 Hamm**

- Anlagen:**
1. Lebenslauf mit Lichtbild
  2. Staatsangehörigkeitsnachweis (§ 206 Abs. 1 Satz 1 BRAO)  
in öffentl. begl. Kopie, deutsche Übersetzung erforderlich
  3. Bescheinigung der im Heimatstaat zuständigen Behörde über die  
Zugehörigkeit zu dem Beruf nebst beglaubigter Übersetzung  
(§ 207 Abs. 1 Satz 2 BRAO)
  4. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Original) gemäß  
§ 51 BRAO über eine im Inland abgeschlossene Versicherung  
(eine evtl. Versicherung im Herkunftsstaat reicht nicht aus)  
(§ 207 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 51 BRAO)
  5. gegebenenfalls beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder  
weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Erreichbar unter Tel.-Nr.: Fax: Mail:
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich bin als Staatsangehörige(r) des Landes .....  
berechtigt, in dem Staat .....  
unter der Berufsbezeichnung .....  
tätig zu sein und beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer  
..... als Ausländische/r Anwältin/Anwalt gem. § 206 BRAO.

Zu den weiteren Aufnahmevoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in  
dem beigefügten Fragebogen.

Meine Kanzlei im **Inland** werde ich einrichten  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

---

bei \_\_\_\_\_

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel: .....

Fax: .....

Meine Kanzlei im **Ausland** habe ich eingerichtet unter  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

---

---

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel: .....

Fax: .....

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

# Fragebogen

## zum Aufnahmeantrag gemäß § 206 BRAO in die Rechtsanwaltskammer Hamm

von Herrn / Frau \_\_\_\_\_

	Frage	Erläuterungen	Antworten Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschiedlichem, besonderem Blatt beifügen.
1	Sind gegen Sie a) Strafen b) Disziplinarstrafen c) anwaltsgerichtliche Maßnahmen  verhängt worden ?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staats- anwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Es sind auch Verurteilungen und Maßnahmen anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein Behörden- führungszeugnis aufgenommen werden, sofern diese Verurteilungen im Bundes- zentralregister nicht zu tilgen sind. §§ 7 Nrn. 1-5, 36a BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
2	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) strafrechtliche Ermittlungsverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren  anhängig?	(§§ 207 II, 7 Nr. 5 BRAO)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
3	Befinden Sie sich im Vermögensverfall?	(§§ 207 II, 7 Nr. 9 BRAO)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
4	Bestehen Gesundheits- störungen, die die ordnungsgemäße Ausübung des Anwaltsberufs beeinträchtigen könnten?	(§§ 207 II, 7 Nr. 7 BRAO) Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
5	Wollen Sie neben dem Beruf des Anwalts noch eine Tätigkeit ausüben?	(§§ 207 II, 7 Nr. 8 BRAO) Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
6	Haben Sie bereits anderwei- tig oder früher die Aufnah- me in eine Rechts- anwaltskammer beantragt?	Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36a BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

**Gemäß § 207 I Nr. 3 BRAO ist jährlich eine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf vorzulegen.**

Name und Anschrift der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf lautet:

Behörde: .....

Straße: .....

Ort: .....

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 230,00 Euro habe ich am \_\_\_\_\_ durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der **SEB AG, Konto-Nr.: 1023044104, Bankleitzahl: 410 101 11**, entrichtet.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Merkblatt für Bewerber, die eine nichtanwaltliche Tätigkeit ausüben**

Die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer ist gemäß § 4 I EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 8 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) zu versagen, wenn der Bewerber eine Tätigkeit ausübt, die mit dem Beruf des Anwalts, insbesondere seiner Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege, nicht vereinbar ist oder das Vertrauen in seine Unabhängigkeit gefährden kann.

Diese Bestimmungen sind mit dem Grundgesetz vereinbar, wie sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht vom 4. November 1992 (NJW 93/317) ergibt. In diesem Beschluß sind auch die entscheidenden Auslegungsmerkmale für die zitierten Vorschriften genannt:

- Grundsätzlich sind andere Erwerbstätigkeiten neben dem Anwaltsberuf zulässig.
- Unzulässig ist eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, die mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und einer Vertretung nach außen verbunden ist. Gegen eine wissenschaftliche Mitarbeit an der Universität bestehen im Allgemeinen keine Bedenken.
- Im Übrigen ist die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer zu versagen, wenn sich die Gefahr einer Interessenkollision deutlich abzeichnet und dieser nicht durch Berufsausübungsregeln begegnet werden kann. Dies hat der Bundesgerichtshof zum Beispiel für den Versicherungsmakler angenommen (NJW 1995, 2357).
- In jedem Fall muss der Anwalt rechtlich und tatsächlich die Möglichkeit, das heißt insbesondere genügend Zeit für eine nennenswerte und nicht nur gelegentliche Beratungs- und Vertretungstätigkeit haben.

Damit die Vereinbarkeit der anderweitigen Tätigkeit mit dem Beruf des Anwalts geprüft werden kann, muß der Bewerber diese Tätigkeit im Einzelnen beschreiben. Bewerber, die in einem ständigen Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis stehen, müssen darüber hinaus darlegen, in welchem Umfang sie durch diese Tätigkeit zeitlich in Anspruch genommen werden. Wir bitten Sie, den Anstellungsvertrag und eine Freistellungsbescheinigung des Arbeitgebers für jede anwaltliche Tätigkeit beizufügen (§ 56 Abs. 2 Nr. 1 BRAO).

Nach § 56 Abs. 2 Nr. 1 BRAO sind Sie auch verpflichtet, dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen, dass Sie ein Beschäftigungsverhältnis eingehen, oder dass eine wesentliche Änderung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses eintritt.